

ansetzen, auch übertr. || **Anklang**, der. —(e)s; **Anklänge**: 1) Klang, durch Anschlagen, Aneinanderstoßen tönender Körper hervorgebracht. — 2) Klang, womit etwas anhebt, anfängt, im Ggß. zum folgenden und zum Ausklang, womit etwas ausklingt, schließt. — 3) ein Klang, insofern er sich an etwas anlehnt, durch eine gewisse Verwandtschaft und Beziehung daran schließt, eig. und übertr. (Anlang finden). || **ankleben**, intr. (haben): klebend anhaften; tr.: klebend ansetzen, befestigen. || **ankleiden**, tr.: rbez.: Einen, sich ankleiden, anziehen mit allen zum Anzug gehörigen Stücken. **Ankleidezimmer** u. a. Ziffgen. **Veranlagt**: sich [Dat.] etwas ankleiden [anlegen]: sich in etwas ankleiden [kleiden]; **Sunderbar** Farben | kleiden schöner die Braut an. || **anklingen**, intr. (sein, haben), tr.: 1) von einem Ton, Klang: anheben (vgl. erklingen, Ggß. abklingen), und zwar nam., insofern er allmählich anschwellend anwächst, sei es durch sich selbst oder dadurch, daß er etwas Gleichzeitiges trifft, sei es in Schwingungen versetzt und so mitklingen macht, bald rein örtlich: klingen an etwas herankommen, es treffen, auch zuw. übertr.; bald die Ähnlichkeit, eine Annäherung des Klanges bezeichnend: klangverwandt sein; ähnlich klingen, usw. — 2) klingende Körper zusammenstoßen, nam. oft vom Anstoßen der Gläser (mit starker und schwacher Abwandlung). || **anklopfen**: 1) intr. (haben): an etwas klopfen, nam.: an die Thür, Einlaß begehrend (auch übertr., vgl.: Auf den Fuß klopfen). Dazu: **anklopfer**, ein Anklopfender und = **Zerklopfer**, Hammer an der Thür zum Anklopfen. — 2) tr.: a) Etwas anklopfen, daran klopfen (es betreffen). / b) etwas durch klopfen befestigen, z. B. Ein Brett an die Wand anklopfen u. ä. || **anknüpfen**, tr.: an etwas knüpfen, mit Dirsbestimmung (wo?) oder mit an und Aff. oder (ein inneres Verbundensein hervorhebend) mit bloßen Dat. oder allein (vgl. anspinnen, ansetzen), häufig übertr.; auch entsprechend rbez. und ohne Obj. (oder intr.): an etwas anküpfen, dies als den Punkt nehmend, woran man etwas reißt, wovon man ausgeht; mit einem anküpfen [eine Verbindung]. **Anknüpfungen**, **Anknüpfungspunkt** usw. || **anknötern**, tr.: anlocken; f. anäen. || **anköpfen**, tr.: mit einem Kopf versehen (Stechnadeln anköpfen). || **ankommen**, intr. (sein): 1) an einen Ort des Lebens kommen; auch übertr. in bezug auf eine Stellung, Unterkommen, Aufnahme, die man wo findet (gut, schlecht antommen usw.). — 2) herbeikommen, sich einem Orte nähern: Er kommt im Galopp, im vollen Trab an, auch mit einem Zeihu., zu dem das an herantritt: Anzugaloppieren, angaloppiert, angetrabt kommen. — 3) an etwas kommen, es erreichen (nicht antommen können). — 4) tr.: (veralt., aber noch Weibw.) einen auf dem Wege treffen, auf ihn stoßen, ihm begegnen. — 5) (zu 4) Einem soundo antommen, begegnen, ihn behandeln. — 6) tr.: Etwas uns innerlich Ergreifendes kommt uns an, entsteht in uns und packt uns (f. 3); Etwas (außer uns) kommt uns soundo an, z. B. hart, schwer, leicht (vgl. 5), es fällt, wird uns hart. Die Person stand in der älteren Sprache gew. im Aff., heute überwiegt fast der Dativ. — 7) Etwas kommt auf eine Sache an, es hängt davon ab, handelt sich darum: Ich will's auf dich, auf deine Entscheidung antommen lassen; Ich will's drauf antommen lassen [ob's glückt]. Auch mit Dativ der Person, nach deren Schätzung eine Sache etwas zu bedeuten hat (Es kommt mir auf ein paar Mark mehr nicht an). || **Antömmeling**, der. —s; —e: einer, der wo antommt. || **antörnen**, tr.: anlocken; f. anäen. || **antörnteln**, tr.: mit Kränkeln anstecken. || **antreiben**, tr.: mit Kreide aufschreiben; auch übertr. || **antündigen**, tr.: anmelden, ansagen; rbez.: zu kundgeben. **Antündigung**. || **Antunft**, die; **Antünfte**: 1) veralt. statt: W., Herkunft. — 2) das Antommen an einem Ort. **Antunftshalle** (eines Bahnhofs); **Antunft(s)** z. et. — 3) (kaufen). die an einen Handelsplatz zum Verkauf angekommenen Waren. || **antuppfeln**, tr.: durch Kupplung verbinden (Eisenb.).

Anulagen, **anlageln**, tr.: lachend anbliden, eig. und übertr. || **Anlage**, die; —n: das Anlegen und etwas Angelegtes, z. B. nam.: 1) die Anlegung eines Kapitals auf Zinsen oder in einem Geschäft und: das angelegte Kapital selbst (**Anlagekapital**); auch: die angelegten, veranlagten (f. d.) Steuern. — 2) das Anlegen von etwas, das Grundlegen zu etwas weiter Auszuführendem, daraus zu Entwickelndem oder sich Hervorbringendem und: das Angelegte als Grundlage und Keim der weiteren Entwickelung, des daraus Hervorgehenden,

eig. und übertr. (vgl. Entwurf, Stizze, Keim, Fähigkeit usw.): Anlage eines Gartens, eines Hafens, einer Straße usw.; (Park)Anlagen; Anlage eines Romans, Gemäldes; Materialische Anlagen zu etwas haben, u. ä. — 3) ein Schriftstück, das einem anderen, der Hauptchrift, worauf darin Bezug genommen ist, zur Begründung, weiteren Ausführung usw. beigelegt ist (vgl. Zeilage). Ferner in vielen technischen Anwendungen. || **anlagern**, rbez.: ein Lager bilden: Müllräude lagern sich an. || **Anlände**, die, —n: Landeplatz. || **anlanden**, **anlanden**, intr.: landen; auch übertr. (Fierz.). || **anlangen**: 1) intr. (gew. mit sein): ankommen, ans Ziel gelangen. — 2) imperf.: Was oder soviel eine Person oder Sache an(belangt, betrifft; anlangend mit Aff. || **anlassen**, tr.: (Fortw.) Einen Baum anlassen, als zu fallenden bezeichnen durch Weghauen einer Lache (eines Streifens) Rinde. || **Anlass**, der, **Anlasses**; **Anlässe**: nam.: 1) der Anschein, wie sich etwas anläßt. — 2) Veranlassung; der äußere Anstoß, wodurch etwas ins Werk, in Gang kommt; die Gelegenheit dazu (versch. die innere Ursache). || **anlassen**: 1) rbez.: sich soundo anlassen, dem Anschein nach soundo zu werden versprechen; die Erwartung erregen, daß es so werde. — Ferner tr.: 2) Etwas anlassen, (bes. von Kleidern) an etwas bleiben lassen, nicht abmachen oder abnehmen. — 3) an etwas herankommen, aufpassen lassen, und begriffstauschend; z. B.: a) Die Hunde anlassen, ans Wild. / b) Wasser anlassen, in einen Teich, ihn anschwellend; umgekehrt: Den Teich anlassen. / c) Metalle anlassen, begriffstauschend: die Hitze an sie lassen, bes.: Stahl anlassen (nach, anlassen), durch Erhitzen bis zu einem bestimmten, nach dem „anlassen“ (f. d. 2e) oder der Farbe zu beurteilenden Wärmegrad milder hart und spröde machen. — 4) Eine Maschine usw. anlassen, durch Hinzulassen der bewegenden Kraft in Gang bringen; Den Dampf anlassen. — 5) Einen soundo anlassen, sich gegen ihn soundo anlassen (1) oder benehmen; bes. von ärztl. Behandlung: Einen anlassen, anfahren, nam. mit Uw. || **anläßlich**, Uw.: bei einem Anlaß, gelegentlich; oft als Zw. mit Genitiv: aus, bei Anlaß von. || **Anlauf**, der. —(e)s; **Anläufe**: 1) Der Anlauf (das Anschwellen) des Wassers. — 2) das Aufrennen auf etwas zu, wodurch man sich ihm nähert, eig. und übertr., bes.: Einen Anlauf zum Sprung, zu etwas nehmen. — 3) eine anlaufende oder schief aufwärts gerichtete Fläche, Linie usw.; in der Bauk.: Anlaufen einer Mauer, im Vergb.: eines Stollens, im Schiffb.: des Rieles. || **anlaufen**: 1) tr.: a) (Vergb.) auf dem Laufkarren etwas anfahren, anfahren. / b) (Schiff.) Einen Hafen, eine Küste antaufen, antun, dort Schutz suchend landen oder zu landen suchen (vgl. 2b.). / c) Einen oder einen Ort antaufen, anrennen, beständig, eig. und übertr. — 2) intr. (sein): a) Jemand kommt antaufen, angeannt, ferner: wo anprallen, auch: Jemand läuft (rennt) schümm, übel u. ä., höhrend: schön, geßigt an, läuft an; Zyn (so) antaufen lassen; Einen blau (f. d.) antaufen lassen (vgl. e), ihm etwas vorflunkern. / b) Das Schiff lief [legte] dort an (vgl. 1b.). / c) anschwellen, auflaufen (Wass., Wasser, Regen, Schutten). / d) ansteigend (schief) sich erheben (Dach). / e) Etwas läuft an, bedeckt sich mit einem darüber liegenden Anlauf: Viele Metalle laufen durch die Hitze an; Stahl blau antaufen lassen, antaufen (f. d. 3e). / f) Eine Maschine antaufen [zu laufen anfangen] lassen (f. antaufen 4). || **Anlaut**, der. —(e)s; —e: der Laut, womit eine Silbe, ein Wort anhebt, wie Auslaut, womit es schließt (f. Zulant). || **anlauten**, intr.: etwas zum Anlaut haben, den Anlaut bilden; entsprechend: auslauten. || **anläuten**: 1) intr.: an der Schelle ziehen (antönen), nam. um Einlaß; übertr. wie antöpfen (f. d. 1). — 2) tr.: Etwas antäuten, dessen Anfang läutend antünden, z. B.: Das Mittagessen, den Sonntag antäuten. || **anleben**, tr.: sich etwas anleben, im Laufe des Lebens angewöhnen; angelebt aussehen = etwas verlebt. || **anlebig**, Ew.: (mundartl.) zudringlich: Er schaut seiner Kellnerin zu, wie sie die Bauernburschen abtrumpft, wenn sie anlebig werden wollen. || **anlegen**, tr., auch zuw. ohne Objekt und intr. (1), rbez. (5): 1) etwas an einen Ggß. legen, woran es (in einer gewissen Zusammengehörigkeit oder engeren Verknüpfung) sich lehnt, stützt, schmiegte, z. B.: Das Gewehr anlegen [an die Wade, zielend], auf jemand anlegen, auch ohne Obj.; Den Säugling anlegen [an die Brust], auch ohne Obj.; Den Wagen anlegen [ans Ufer, landend], auch ohne Obj., und intr.: Der Dampf legt an (Anlegeplatz); Feuer anlegen, nam. als Brandfänger (f. 2a); Sand anlegen, ans Werk [es beginnend], aber auch: an einen, an sich selbst [gewaltsam angrei-